**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An
LAT NRW
c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Düsseldorf, den 5. Juli 2021

Aktenzeichen:
212
bei Antwort bitte angeben

Dr. Thomas Wotschke
Telefon 0211 896– 4292
Telefax 0211 896– 4555
thomas.wotschke@mkw.nrw.de

Stellungnahme des Landes-ASten-Treffens NRW zur Studiums-qualitätsverordnung vom 8. Januar 2021

Ihr Schreiben vom 4. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Zorn,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung der Stellungnahme des Landes-ASten-Treffens NRW zur Studiumsqualitätsverordnung.

Mit der Änderung der Studiumsqualitätsverordnung erfolgte eine Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel um 51 Mio. Euro sowie eine geänderte Mittelverwendung, wonach zukünftig zwei Drittel der Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtliches lehrunterstützendes Personal eingesetzt werden sollen. Grundlage ist das Studiumsqualitätsgesetz, welches in § 2 zur Zweckbindung der Qualitätsverbesserungsmittel festhält, dass die Qualitätsverbesserungsmittel insbesondere für die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und den Studierenden zu verwenden sind. Deshalb wird künftig für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen auf die Beschäftigung von hauptamtlichem, lehrunterstützendem Personal der Schwerpunkt gelegt. Mit den Qualitätsverbesserungsmitteln soll besonders die Qualität der Lehre verbessert werden und dies kann am besten durch hauptamtliches Lehrpersonal geleistet werden. Qualitätsverbesserungsmittel sind im Unterschied zur den weit überwiegenden Mitteln der Hochschule kapazitätsneutral und deshalb besonders geeignet, um hauptamtliches Personal zu finanzieren, ohne die Studienkapazitäten zu erhöhen.

Studentische Hilfskräfte fallen nicht unter das hauptamtliche Lehrpersonal bzw. das hauptamtliche lehrunterstützende Personal und verbessern

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

daher nicht die Betreuungsrelation. Sie werden aus Sachmitteln finanziert und das Kriterium der Hauptamtlichkeit ist nicht erfüllt. Studentische als auch wissenschaftliche Hilfskräfte sind sicherlich – je nach Fächerkultur in unterschiedlichem Umfang – von besonderer Bedeutung für die Lehre. Dies galt jedoch schon vor Einführung der Qualitätsverbesserungsmittel und ihre angemessene Einbindung in den Lehrbetrieb ist daher aus dem Basisbudget der Hochschulen zu finanzieren.

Die Studierenden sind über die Qualitätsverbesserungskommissionen weiterhin an der vollständigen Mittelverwendung der Qualitätsverbesserungsmittel beteiligt. Darüber hinaus kann im Rahmen der Kommission die gesamte Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium thematisiert werden.

Das verbleibende Drittel der Qualitätsverbesserungsmittel kann weiterhin frei gemäß der Mittelverwendung des Studiumsqualitätsgesetzes verwendet werden.

Insgesamt bitte ich daher um Verständnis für die stärkere Fokussierung der neuen Studiumsqualitätsverordnung auf das Ziel des Studiumsqualitätsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gez.
(Dr. Steffen Heise)